

Politische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **8 (1928-1929)**

Heft 11

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Reformgedanken in der freisinnig-demokratischen Partei.

„Das Parlament zeigt sich als zu schwach und die Exekutive ihm gegenüber als zu einflußreich. Dies hängt zur Zeit vielleicht mit der besonderen Situation der Parteipolitik zusammen. Sollte es ein Dauerstadium werden, so müßten Mittel zur Abhilfe durch eine Neuorganisation des Parlamentsystems gesucht werden.“ Mit diesen Worten im Novemberheft unserer Zeitschrift hat Prof. His die entscheidende Frage für jede auf die Zukunft gerichtete staatspolitische Tätigkeit gestellt: wenn Bildung und Vollzug des staatlichen Willens durch die verfassungsmäßig dazu bestimmten Organe heute in unbefriedigender und ungenügender Weise geschehen, ist das bloß der Ausfluß eines besonderen augenblicklichen Zustandes der politischen Parteien, oder ist es die Folge einer den heutigen Gegebenheiten nicht mehr entsprechenden Gestaltung der Organe der staatlichen Willensbildung selbst? Je nach der Antwort auf diese Frage wird die Richtung der staatspolitischen Tätigkeit ausfallen. Wer überzeugt ist, daß es sich um eine augenblickliche Krise der politischen Parteien handelt, wird auf deren Regeneration bedacht sein. Wer das Übel in den staatlichen Einrichtungen erblickt, wird auf die Neugestaltung der Verfassung ausgehen. Schon beim Durchdenken dieser beiden Wege zeigt sich aber, daß eigentlich keiner getrennt begangen werden kann. Ohne große staatspolitische Ziele ist keine wirkliche Erneuerung der politischen Parteien denkbar. Und ohne eine Partei mit weiten staatspolitischen Zielen, die für eine große Volksmehrheit erstrebenswert sind oder sein können, kommt es zu keiner Totalrevision der Verfassung.

* * *

Außer der jüngsten, derjenigen der Bauern, zeigen alle unsere großen Parteien augenblicklich Krisenerscheinungen. Der Gegensatz von Kapital und Arbeit spaltet auch die katholische Volkspartei in zwei Teile, und wenn auch der gemeinsame Glaube als verbindende Brücke zwischen beiden dient, so ist der Gegensatz doch stets lebendig vorhanden und verlangt weitgehendste Berücksichtigung in Parteiprogramm und Parteitätigkeit. Die Sozialdemokratie müßte nach der marxistischen Lehre ihre Blüte in der Zeit wirtschaftlicher Not und schlechten Geschäftsganges erleben. Das Umgekehrte war aber im vergangenen Jahrzehnt der Fall. In aufgewühlter Zeit von Vielen als Weg in staatliches Neuland betrachtet, verlor sie, auf die Probe gestellt, kurz nachher infolge ihres Versagens die Hälfte ihres Bestandes. Seither haben sich ihre Reihen wieder aufgefüllt. Aber sie hat den Charakter einer Kampfpartei verloren. Was sie noch als Kampf führt, ist ein Kampf um eine Theorie. Praktisch ist ihr Streben auf Verfechtung der Interessen ihrer Anhänger und Sicherung und Ausbau ihrer Stellungen in den Behörden und öffentlichen Ämtern gerichtet. Staatspolitisch ist sie so gut wie interesselos. — Am stärksten wird aber die Fragwürdigkeit des eigenen Zustandes augenblicklich in der freisinnig-demokratischen Partei empfunden. Nationalrat Grimm bemerkt in seiner, in der Januarnummer der „Roten Revue“ erschienenen, der Geschichte und Gegenwartslage des Freisinns gewidmeten Betrachtung, dieser habe nicht weniger als zehn Jahre gebraucht, um zu merken, daß sich im eidgenössischen Staatsleben und in der Stellung der eigenen Partei etwas geändert habe. Damit ist aber nichts dagegen bewiesen, daß nicht die jetzt, wie es scheint, hier entschlossen einsetzende Selbstbesinnung fruchtbare Ergebnisse für Staat und Partei zeitige.

Vorsichtig hat Parteisekretär Dr. Steinmann im offiziellen Parteiorgan, in der „Politischen Rundschau“, die augenblickliche taktische Lage der Partei umrissen:

„Zur Zeit beschäftigt weite Kreise die Frage der programmatischen und organisatorischen Reform unserer Partei.“

Allerdings seien die „grundfählichen Erörterungen im Schoße der Partei noch nicht so weit gediehen, daß sie im Einzelnen öffentlich diskutiert werden sollten“. Auf keinen Fall genüge aber etwa eine organisatorische Reform der Partei:

„Alle technischen Änderungen nützen nichts, wenn die materiellen Voraussetzungen für eine Festigung und Erweiterung der Front fehlen.“

„Unter diesen materiellen Voraussetzungen ist die programmatische Grundlage der Parteitätigkeit zu verstehen.“

„Seit 1917 hat sich die Partei mit den sog. Parteimanifesten beholfen, durch die jeweils vor den Nationalratswahlen eine Art Programm herausgegeben worden ist.“

„Man ist sich einig darüber, daß dieser Notbehelf heute nicht mehr genügt.“

Bestimmter noch spricht sich Redaktor Horner in der „Zürcher Post“ aus:

„Seit der Einführung des eidgenössischen Proporzses steht die schweizerische freisinnig-demokratische Partei in der Defensiv.“

„Die Umstellung auf die schmälere Aktionsbasis einer Minderheitspartei ist die Kernfrage für die freisinnig-demokratische Partei geworden.“

„Die Partei kann ihre Basis noch weiter und bewußt verengern, indem sie eine Partei der Arbeitgeber in Industrie und Gewerbe bildet.“

„Sie kann sich aber auch in der Richtung einer Volkspartei weiter entwickeln.“

„Der erste Weg ist der Weg zu einer konservativen Partei, die sich auf die Abwehr der Sozialdemokratie und überhaupt der Strömungen von links her konzentriert.“

„Der zweite Weg kann nur mit dem Willen zur Offensive betreten werden. Taugliche Waffen sind hier: soziale Aufgeschlossenheit, Wille zur sozialen Tat.“

„Jedenfalls sieht sich die schweizerische freisinnig-demokratische Partei hier vor wichtige Fragen der grundsätzlichen Richtung gestellt, denen man auf die Dauer durch taktisches Ausweichen nicht begegnen kann.“

„Die freisinnig-demokratische Partei hat sich um ihrer Gegenwart und Zukunft willen lebhafter als bisher darum zu kümmern, wo sie steht und wohin sie gehen soll.“

Zweifellos haben ähnliche Gedankengänge auch die Luzerner Tagung des Zentralvorstandes der freisinnig-demokratischen Partei vom 20. Januar beschäftigt, auch wenn die Öffentlichkeit darüber nicht eingehender unterrichtet worden ist. Die Frage ist nun die, wie weit die Erfassung der gesamten staatspolitischen Lage von heute und ihre geistige Verarbeitung in den Kreisen der freisinnig-demokratischen Partei bereits gediehen ist. Denn ohne solche bestünde die Gefahr, daß es sich bei einer Programmreform im wesentlichen doch wieder nur um Maßnahmen parteitaktischer Natur ohne staatspolitische Tragweite handeln würde.

* * *

Die Antrittsrede, die Prof. Guggenbühl am 17. November vorigen Jahres an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich über „Die Krisis der modernen schweizerischen Demokratie“ gehalten hat, liegt jetzt auch im Druck vor (Sauerländer,arau, 22 S.). Sie bedeutet eine verdienstvolle Verteidigung unserer bestehenden Verhältnisse und Einrichtungen. Man könnte höchstens fragen, gegen wen dieselben eigentlich verteidigt werden müssen? Wenn in den angeführten Schriften des Grafen Kesslerling — „Spektrum Europas“ — und des Freiherrn von Liebig — „Verschweigerung des deutschen Volkes“ — absprechende Urteile über unser Land enthalten sind, so treffen diese Urteile Erscheinungen der schweizerischen Gegenwart, die nicht wesentlich mit unseren demokratisch-volkhaften Staats- und Lebensgrundlagen

verbunden sind, sondern ganz andern Ursachen entspringen, auch wenn die betreffenden Autoren in ihrer von Sachkenntnis meist wenig beschwerten Art sie aus Gründen innerdeutscher Parteipolitik gerne darauf zurückführen möchten. Guggenbühl bezeichnet die „Krisis der Demokratie“ denn auch ausdrücklich als „sogenannt“ und die Kritik an der Demokratie als „nervös“ und „wenn auch nicht durchweg als unberechtigt, so doch als unvorsichtig und einseitig“, und faßt sein Urteil dahin zusammen:

„Was man als Krisis der Demokratie bezeichnet, ist übrigens keine solche der demokratischen Institutionen, sondern eine Krisis der Gesinnung als Teil der allgemeinen nachkriegszeitlichen Zerrüttung.“

Wie aber, wenn nun gar nicht die Demokratie als solche Gegenstand der gerügten Kritik wäre, sondern nur eine ganz bestimmte geschichtliche Form derselben? Geht nicht ein gut Teil der laut werdenden Kritik ja dahin, daß die heutige Form der Demokratie, d. h. die Demokratie, wie sie in den Kantonen die Regeneration von 1830—32 und im Bund das Jahr 1848 schuf, eine ungenügende Demokratie sei, die, um eine wirkliche Demokratie zu sein, erst noch weitgehender Ergänzung bedürfe? Sind wir nicht vielleicht noch ein wenig allzujehr in den hergebrachten Parteianschauungen befangen und können uns eine Kritik an den liberalen Einrichtungen von 1848 nicht anders denn als Kritik an der demokratischen Staatsform überhaupt vorstellen? Demokratisch war das eidgenössische, bezw. waren die eidgenössischen Staatswesen aber schon fünf und mehr hundert Jahre vor 1848; zugegeben mit Unterbrüchen, bezw. Verfallszeiten, aber in mancher Hinsicht auch wieder viel unmittelbarer demokratisch als die liberale Repräsentativ- und Parlamentsdemokratie von 1830 und 1848. Wer sollte eigentlich auch ernsthaft unsere demokratischen Staats- und Lebensgrundlagen in ihr Gegenteil verkehren wollen? Und warum sollte er das wollen? Ein Volksteil, der allein Staat und Staatsgewalt verkörpern und die übrigen Volksteile gewaltsam von der staatlichen Willensbildung fernhalten und so die Möglichkeit politischer Strömung und Gegenströmung ausschalten wollte, lüde sich doch damit nur unübersehbare Schwierigkeiten und eine untragbare Verantwortung vor dem eigenen Volk auf. Zu einem solchen Mittel ohne äußerste Not zu greifen, wäre frevelhafte Spielerei. In dieser Richtung droht denn auch der Schweiz am allerwenigsten eine Gefahr, so wenig ihr eine solche in einer sechshundertjährigen Geschichte jemals ernsthaft gedroht hat. Viel größer war im Gegenteil immer die Gefahr, die der Schweiz aus einem Stillestehen ihres politischen Lebens und der Aussonderung einer ausschließlich herrschenden, einzig noch auf die Erhaltung ihrer Stellung bedachten und alle Neuerungen als unnötig ablehnenden, ja rücksichtslos bekämpfenden Volksschicht entstand.

Guggenbühl findet von der Kritik an den heutigen Einrichtungen und Zuständen, daß sie „vorläufig im Papier stecken“ bleibe:

„Sie verlegt sich zu sehr aufs Moralisieren und Phantasieren.“

„Sobald es sich um zweckdienliche Verbesserungsvorschläge handelt, versagt der Kritiker.“

„Jedenfalls ist die heutige Zeit noch nicht reif für ein umfassendes Reformprogramm.“

„Noch trägt kein Mensch den Entwurf einer revidierten Bundesverfassung in der Tasche herum.“

Spielt bei einer solchen Bewertung der heutigen Kritik aber nicht auch die Einstellung zum Bestehenden eine gewisse Rolle? Werden demjenigen, der die mancherlei fragwürdigen Erscheinungen in unserem heutigen staatlichen Leben lediglich auf eine „Krisis der Gesinnung“, und nicht auf Mängel in den augenblicklichen „demokratischen Institutionen“ zurückführt, nicht unwillkürlich Notwendigkeit und Sinn der Neuerungsvorschläge verschlossen bleiben müssen? Zum mindesten, wird er gegenüber solchen Vorschlägen nicht leicht einen viel strengeren Maßstab anwenden als gegenüber den Unzulänglichkeiten des Bestehenden? Und warum soll denn die heutige Zeit nicht reif sein für ein umfassendes Reformprogramm? Wenn eine Zeit erst dann zu staatlicher Reformarbeit reif wäre, wenn ein ausgearbeitetes Reformprogramm vorliegt, oder

mit den Worten Guggenbühls: wenn bereits jemand „den Entwurf einer revidierten Bundesverfassung in der Tasche herumträgt“, dann wäre überhaupt nie eine Zeit reif zur Reformarbeit. Denn dazu, daß sich einmal die tausendfachen Aussetzungen an den bestehenden Verhältnissen und Einrichtungen zu einem durchführbaren Verfassungsentwurf verdichten, bedarf es der Arbeit einer ganzen Generation, ja mehrerer Generationen. Wenn wir aber immer betonen, die Zeit sei noch nicht reif, an die Arbeit zu gehen, — im Grunde, weil uns vor der Größe der unser harrenden Aufgaben bangt —, dann veräümen wir es schließlich, überhaupt einen Anfang zu machen. Wie das Ende einer Geschichte veräümtener Aufgabenerfüllung aussieht, lehrt uns aber der Zusammenbruch von 1798.

* * *

Als nicht befriedigt vom gegenwärtigen Zustand erklärt sich alt Ständerat Dr. Viktor Emil Scherrer in einem Artikel in der „Politischen Rundschau“. Wie schon aus dessen Titel „Mehrheitswahl oder Proporz?“ hervorgeht, handelt es sich dabei allerdings in erster Linie um eine Auseinandersetzung mit der Verhältniswahl und ihren politischen Folgeresultaten:

„Die Nationalratswahlen sind wieder einmal vorbei. Sie waren für unser Gefühl sad, flach und farblos.“

„Die Wahl (nach dem Verhältnisverfahren) ist nicht mehr eine Gelegenheit der Bürger, sie zwingt den Bürger unter die Partei und läßt ihn nur auf dem Wege durch die Partei Einfluß auf die Bestellung der Volksvertretung und der Exekutive gewinnen.“

„Und wie er nicht mehr selber wählt, sondern seine Partei wählen hilft, so wählt er auch nicht mehr den Vertreter, sondern er hilft, den Anspruch der Partei auf einen „Sitz“ begründen.“

„Änderungen in den Tendenzen und im Willen des Volkes haben in der Proportionalwahl oft nur noch Verschiebungen um wenige Mandate zur Folge. . . Die Auswirkung von Änderungen im Willen des Volkes wird durch dieses Verfahren abgebremst, gemildert. Das politische Leben wird gelähmt, und der Bürger wendet sich von der trägen, stagnierenden Art solcher Proporzdemokratie ab.“

„Nur die große Partei, und damit nur der große, umfassende Gedanke kann hier (bei der Mehrheitswahl) politisch wirken. Und dies führt mit Notwendigkeit dazu, daß sich die Wähler in wenigen großen Parteien sammeln.“

„Eine Verschiebung in der Parteistärke kann beim Mehrheitsverfahren eine bisherige Mehrheit entscheidend schlagen und eine Regierung der Opposition heraufführen.“

„Wie viel politischer, effektiver, durchschlagender sind die englischen Parlamentswahlen als die matte, flache Proportionalwahl zum deutschen Reichstag und zum schweizerischen Nationalrat.“

„Bielsagend sind die Vorgänge in Frankreich: Radikale und Sozialisten haben die Proportionalwahl wieder über Bord geworfen und sind zur Mehrheitswahl im Einerkreis zurückgekehrt.“

Will man diesen Aussetzungen die Berechtigung absprechen? Oder trifft es etwa nicht zu, daß die vergangenen Nationalratswahlen „sad, flach und farblos“, d. h. ohne irgendwelchen großen, zielflegenden und begeisternden Gedanken waren, daß Aufwand und Opfer dabei auf keinen Fall dem zu erwartenden Gewinn — „Verschiebung um wenige Mandate“ — entsprechen konnten und daß diese Art politischen Kampfes, wo der Erfolg nicht den Einsatz lohnt, zermürbend auf diejenigen wirkt, die daran teilnehmen und abschreckend auf die, die außerhalb stehen? Eine andere Frage ist es, ob wir allein das Verhältniswahlverfahren für diesen Lähmungszustand unseres politischen Lebens verantwortlich machen und entsprechend durch dessen Abschaffung und die Wiedereinführung der Mehrheitswahl eine Besserung erzielen können.

Welches waren denn die Voraussetzungen, unter denen das Mehrheitswahlverfahren und mit ihm der repräsentative Parlamentarismus bei uns eingeführt wurden? Gewiß bestand auch damals der Souverän, d. h. die als Verkörperung des Staatswillens betrachtete Volksgesamtheit nicht reiflos aus selbständig erwerbenden Einzelbürgern. Aber solche selbständig erwerbende Einzelbürger waren doch die Angehörigen jener Schicht, die, zur Hauptsache den bisher benachteiligten Volksklassen entstammend, als „Vertreter des Volkes“ die Leitung der Staatsgeschäfte übernahmen. Auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung dieser Schicht wurden die neuen Organe zur Bildung und Vollziehung des Staatswillens zugeschnitten. Das „Ideal“ der politischen Gleichberechtigung entsprach ihren Bedürfnissen, indem es ihnen ermöglichte, den Wettbewerb mit den bisher wirtschaftlich und gesellschaftlich bevorrechteten Kreisen aufzunehmen und diese im Mehrheitswahlverfahren, das ihnen als Vertretern der Interessen der breiten Volksmassen in den Parlamenten allmählich überall eine Mehrheit brachte, in die Minderheit zu drängen und ihre Stellungen in Staat und Wirtschaft zu erobern. Sobald dieser Prozeß zu einem gewissen Abschluß gekommen war, hatte aber das repräsentative Parlament auch schon seine geschichtliche Aufgabe erfüllt. Nach wenig Jahrzehnten kam es in Kantonen und Bund zur teilweisen Einführung der unmittelbaren Volksrechte wie Volksbegehren, Volksentscheid und Volkswahl der staatlichen Spitze, die dem Volk selbst nun weitgehend die staatliche Willensbildung übertrugen. Das Volk brauchte nun nicht mehr „vertreten“ zu werden, und sofern es noch eine „Vertretung“ bestellte, erhielt diese mehr und mehr eine andere Zusammensetzung und einen anderen Sinn als die repräsentativen Parlamente der Regenerationszeit sie besaßen hatten. Weder für den Arbeiter, noch den Bauern, noch den Angestellten, noch den Unternehmer bedeutet es heute einen Zwang, seine Stimme einem Vertreter seines Berufes oder Standes zu geben. Im Gegenteil, es ist nichts natürlicher, als daß er seine Interessen durch seine Berufs- oder Standesorganisation — die sich im Falle der Arbeiter und Bauern ja ganz, im Falle der Unternehmer und anderer Stände teilweise mit der „politischen Partei“ deckt — am besten gewahrt sieht und entsprechend alles tut, dieser in der „Volksvertretung“ möglichst viele „Sitze“ zu sichern.

Insofern bedeutet die Verhältniswahl sicherlich für die große Mehrzahl der Stimmberechtigten nicht nur keinen Zwang „unter eine Partei“, sondern die natürlichste Art, ihren Willen in der ihren Interessen entsprechenden Weise zu bekunden. Nur treffen für ein so bestelltes „Parlament“ die Vorstellungen, die man mit dem klassischen repräsentativen Zweiparteien-Parlament etwa Englands verbindet, in keiner Richtung mehr zu. In einer nach dem Verhältniswahlverfahren bestellten Vertretung gibt es keine Mehrheit und Minderheit im ursprünglichen Sinne des Wortes mehr, schon meist aus dem Grunde, weil es sich um mehr als zwei „Parteien“ handelt, die nun alle bloße „Minderheiten“ sind. Aber selbst angenommen, eine der vorhandenen Parteien befäße noch die absolute Mehrheit, so will das nicht besagen, daß diese nun allem die Regierung bilde und unter Ausschluß der „Minderheiten“ regiere. Selbst in der Blütezeit der repräsentativen Parlamente haben einzelne Kantonsverfassungen eine Bestimmung gekannt, wonach der (konfessionellen) Minderheit in der Regierung und den Gerichten stets von rechtswegen eine Vertretung einzuräumen sei. So wenig nach dem parlamentarischen System ging es auch zur Zeit der Mehrheitswahl bei uns zu. Im Verhältniswahlparlament ringen nun erst recht nicht mehr zwei Machtgruppen miteinander um die zahlenmäßige Mehrheit und entsprechend um die Bestellung der Regierung und die ausschließliche Führung im Staat. Die nach der Verhältniswahl bestellte „Vertretung“ kann so auch nicht der entscheidende Ort staatlicher Willensbildung sein, ebensowenig wie die vornehmlichste Aufgabe des klassischen Parlamentes, die Kontrolle der Regierung, seine Aufgabe sein kann. Unsere heutige Bundesversammlung, die sich doch noch recht im Zwischenstadium zwischen der einen und anderen Parlamentsform befindet, will schon längst keine ernsthafte Kontrolle über die Regierung mehr üben, wie übrigens die Regierung auch sich der Bundesversammlung nur noch in sehr mäßigem Umfang verantwortlich

jüht. Kritik an der Regierungstätigkeit üben, ist doch nur dann fruchtbar, wenn die Möglichkeit besteht, dadurch aus einer bisherigen Minderheits- in eine Mehrheitsstellung zu gelangen und so die Regierung zur Änderung des Kritisierten zu zwingen oder sie zu stürzen. Da keine in der Bundesversammlung laut werdende Kritik diese Folge haben kann, ist auch der Großteil dieser Kritik nur persönliche Wichtigtuerei oder, als Empfehlung an die eigene Wählerschaft, zum Fenster hinausgeredet. Der Stimmberechtigte, der sich auf Grund des Verhältniswahlverfahrens eine „Vertretung“ bestellt, will und kann aber von dieser Vertretung auch gar nicht verlangen, was früher von einem Parlamente verlangt wurde. Was hätte denn z. B. der Bauer für ein Interesse, einer Bauern-„Partei“ zu stimmen, von der er doch weiß, daß sie infolge der Minderzahl der bäuerlichen Bevölkerung in der Schweiz, für alle Zeiten eine Minderheitspartei sein wird, wenn er nicht die Überzeugung hätte, daß diese „Minderheit“ sich in der „Vertretung“ genau so Geltung zu verschaffen vermöchte, wie alle anderen Minderheiten, seien diese auch konfessioneller oder nationaler Art. Gerade die Verhältniswahlvertretung bietet jeder Minderheit die Gewähr der Berücksichtigung und positiver Mitbeteiligung an der Bildung der staatlichen Willensrichtung. Nur vollzieht sich die entscheidende staatliche Willensbildung jetzt nicht mehr in der „Vertretung“ selbst. Diese ist nichts anderes mehr als ein Spiegel der Interessenlage im Land — zu Handen der Regierung. Aus ihr bezw. aus ihrer öffentlichen Rede und Gegenrede schöpft die Regierung diejenige Kenntnis der Bedürfnisse, Strömungen und Verhältnisse der einzelnen Berufsstände, konfessionellen Gruppen, Landesteile u. s. w., deren sie zur richtigen, zweckentsprechenden Leitung und Führung der inneren und äußeren Politik des Landes bedarf. Das politische Schwergewicht, das man in der Regenerationszeit ganz oder vorwiegend ins Parlament zu verlegen suchte, ruht wieder ganz oder vorwiegend bei der Regierung. Mit dem Unterschied nur, daß diese Regierung nicht autokratisch aus einer bevorrechteten Schicht, wie vor der Regeneration, sondern demokratisch aus dem Willen der Volksgemeinschaft, d. h. aus der unmittelbaren Volkswahl hervorgeht.

Scherrer möchte gerade den umgekehrten Weg gehen. Trotzdem seit Jahrzehnten unsere staatspolitische Entwicklung mit der Einführung von Volksbegehren, Volksentscheid, Verhältniswahl und Volkswahl der staatlichen Spitze zusehends vom repräsentativen Parlamentarismus weggeführt hat, sieht er in der Rückkehr zur Mehrheitswahl den einzigen Ausweg aus den Lähmungs- und Stillstandsercheinungen unserer politischen Gegenwart:

„Auch für unser Land wird die Proportionalwahl nicht den Abschluß der Entwicklung bilden.“

„Es wäre kein Nachteil, wenn unser Parlament nicht mehr völlig das „getreue Spiegelbild“ des Volkes wäre, wenn dagegen unsere Wahlen wieder zu einem Elemente wirklichen politischen und demokratischen Lebens würden.“

„Muß wirklich im Referendumsstaate noch eine proportional nach der Stärke der Parteien gewählte Volksvertretung bestehen? Wir verneinen die Frage und halten es für wichtiger, daß unsere eidgenössischen Wahlen die politische Bedeutung wieder erhalten, die sie in unserer Demokratie haben sollten.“

Unsere Wahlen müssen wieder zu einem „Elemente wirklichen politischen und demokratischen Lebens werden“. Es muß dabei wieder um „große, umfassende Gedanken“ gekämpft werden. Die Wähler sollen sich wieder in zwei Teile scheiden, je nachdem sie für den Aus- und Umbau unseres Staates oder für das träge Beharren und Stillestehen beim Beharrenden sind. Die Wahlen zur Volksvertretung werden diese Scheidung und zugleich Sammlung aber nie bringen. Das werden nur Wahlen zur Volksregierung. Nicht die Bestellungsart der Vertretung, sondern diejenige der Führung steht daher in Frage.

Aarau, den 26. Januar 1929.

Hans Dehler.

Zur politischen Lage.

Die Diktatur als letztes Heilmittel im balkanisierten Osten. — Die Gewalt als Zuflucht im kultivierten Westen.

Bekanntlich ist Europa noch nie so schön in Ordnung gewesen, wie seit der gründlichen Umgestaltung aller Grenzen nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung aller Völker, des Schutzes der kleinen Nationen wie der nationalen Minderheiten durch die Pariser Verhandlungen vom November 1918 bis zum Sommer 1919. Grundschlecht war der Zustand bis dahin; befriedigend, soweit das menschliche Kräfte zu gestalten vermögen, ist dann alles eingerichtet worden. Und so hat es auch zu bleiben. Jede Veränderung des damals geschaffenen Zustandes bedeutet ein Attentat auf den europäischen Frieden, auf die Grundsätze des Rechts und der Gerechtigkeit. . .

So lautet der Spruch, der in der verschiedensten Ausgestaltung und Ausschmückung unweigerlich jeden Tag von der Pariser Presse und dem ganzen an der Erhaltung des heutigen französischen Machtsystems jeweilen gerade intereffizierten Pressekonzern heruntergeleiert wird. Man hofft wohl durch stete Wiederholung schließlich diese Dinge zum Gemeingut der öffentlichen Meinung der Welt zu machen. Bis zu einem gewissen Punkte ist das ja auch völlig gelungen. So schwört alles, was irgendwie pazifistisch denkt, darauf, daß jeder, der den heutigen Zustand zu ändern unternimmt, ein Friedensstörer sei. Aber im übrigen hat man doch je länger je mehr den Eindruck, daß die Massenhypnose von 1918/19 langsam weicht, daß die von Paris aus gepredigte Auffassung an Boden verliert.

Daran ist im wesentlichen nicht mangelnde Geschicklichkeit der französischen Regie schuld, sondern die Sprache der Tatsachen. Diese ist unverkennbar. Sie drängt jedem unvoreingenommenen Beobachter mit der Zeit eine andere Meinung auf, als die von Paris aus vertretene.

Am stärksten wirken in diesem Sinne wohl die Zustände in all den neu entstandenen Staaten im nahen Osten. Man kann sie kurzweg als reines Durcheinander bezeichnen. Erst in der vorletzten Rundschau habe ich bei Anlaß der Jubelfeiern für das zehnjährige Bestehen dieser Staaten darauf ausführlich hingewiesen. Inzwischen hat jede Woche neue Belege dafür gebracht. Am eindrucksvollsten ist darunter wohl der Staatsstreich in Südslawien gewesen. Auch hier hat sich das Staatsvolk innerhalb zehn Jahren so weit in seine ursprünglichen Bestandteile aufgelöst und ist dabei in eine derart bittere innere Auseinandersetzung gekommen, daß der Staatskarren immer mehr verlottert ist und beinahe auseinander zu fallen drohte. So sind durch den Staatsstreich des Königs alle demokratischen Einrichtungen beseitigt worden und an ihrer Stelle herrscht nun die Militärdiktatur. Einer der frühern Königsmörder hat jetzt die Geschichte Südslawiens in der Hand. Wohin er das Land führen wird, das kann erst die Zukunft zeigen. Die stärksten Zweifel sind aber auf jeden Fall erlaubt. Wie wird sich z. B. das Schicksal der immerhin sehr ansehnlichen nationalen Minderheiten bei einem Regime ohne Kontrolle und ohne Berufungsmöglichkeit gestalten?

Auf jeden Fall ist nun Südslawien ebenfalls in die Reihe der einzig und allein von der Gewalt geleiteten Staaten eingetreten. Es gliedert sich damit der bereits langen Reihe seiner Vorgänger auf diesem Wege in dem vergrößerten Balkan an. Die Türkei steht seit Jahren unter der Leitung Kemals. Griechenland hat die Diktatur des Generals Pangalos mit der des Zivilisten Venizelos vertauscht. In Bulgarien herrscht die Regierung ebenfalls diktatorisch. Ungarn steht unter Horthy und seinem Gehilfen Bethlen. Polen hat Pilsudski, Litauen Woldemaras als Diktator. Es bleiben nun noch drei Staaten übrig: Österreich, die Tschechoslowakei und Rumänien. Das letztere steht seit vielen Jahren eigentlich auch immer unter einer Diktatur, unter der des jeweiligen Ministerpräsidenten. Wohl erlebt es unter der jetzigen Leitung von Maniu bessere Zeiten, aber die Frage ist, ob sie dauern werden. Auch hier warten die Generäle schon. So sehen wir auf der ganzen Linie bereits die Gewalt als letztes Auskunfts-

mittel an der Arbeit. Nur so hat man das allgemeine Durcheinander aufhalten können. Wie weit wird aber dieses Mittel reichen?

Geht man den Ursachen dieser Erscheinung nach, so findet man fast überall die grenzenlose Parteilung des im Staate herrschenden Volkes und daneben die Zuteilung weiter fremdvölkischer Gebiete zu allen diesen Staaten, die Lösung aller alten Bande und Formen durch die neuen Grenzziehungen, die wirtschaftlichen und politischen Nöte aus der falschen Grenzziehung als Haupttriebkkräfte zu den heutigen Zuständen. Die allgemeine Unsicherheit veranlaßt überall eine besondere Wertschätzung der Wehrmacht, große Rüstungsausgaben und damit wiederum finanzielle Schwierigkeiten. So kommt es zum Kampfe aller gegen alle und zur immer heftigeren Aufwühlung der Leidenschaften, zur immer größeren Anhäufung von Zündstoff.

Sollen das nun die 1918/19 geschaffenen idealen Zustände sein?

* * *

Ähnliche Gedanken drängen sich einem auf, wenn man die Entwicklung im deutsch-französischen Grenzgebiet seit 1918 verfolgt. Es ist hier ja immer ziemlich lebhaft zugegangen. Aber fast auf jedem Teilgebiet muß man heute feststellen, daß die Gegensätze noch nie so scharf und unveröhnlich waren wie heute.

Da haben wir zunächst einmal Elsaß-Lothringen, das seit 1870 das Kernstück in den deutsch-französischen Beziehungen bildete, bis 1918 die Rheinlande diese Rolle übernehmen mußten. Wie oft ist in den letzten vier Jahren an dieser Stelle von dieser Nachbarlandschaft die Rede gewesen! Die Ereignisse haben sich dort überstürzt und in einer Weise entwickelt, die kaum jemand je für möglich gehalten hat. Es wäre sozusagen jeden Monat möglich, die Rundschau mit wirklich bedeutamen Dingen aus Elsaß-Lothringen zu füllen. Vor einem Vierteljahr habe ich die elsässische Entwicklung zuletzt zu schildern versucht und was hat sich nicht seither alles ereignet. Damals waren eben die Generalratswahlen mit den überraschenden Erfolgen der Autonomisten und die ersten Verhandlungen dieser neuen Generalräte vorbei.

Seither kam der endgültige Zerfall der großen katholischen Partei im Elsaß; offenbar unter dem Druck von Paris schieden die waischechten französischen Patrioten aus der Partei aus und organisierten sich selbständig. Sie schufen sich in dem „Elsässer Boten“ mit offenbar sehr viel Geld ein eigenes Organ. Was für eine unsichere Sache aber muß dies sein, da man zur Leitung dieses eben so groß aufgezogenen, wie kleinlich gehässig gehaltenen Blattes niemand anders zu finden wußte als unsern berühmtesten Landsmann Charles Hänggi (Hängdi — wie ihn die elsässischen Witblätter zu nennen pflegen!). Man kann es da begreifen, daß selbst in gesinnungsgemäß dieser Richtung angehörenden Kreisen die Mißstimmung über die traurigen Vertreter dieser Sache recht groß ist. Und was soll man erst zu den eigentlichen „hohen Herren“ dieser neuen Partei sagen? Etwa zu dem Abgeordneten Weidmann, der noch im Jahre 1917 Hindenburg die patriotischen Grüße des Elsasses überbracht hat und sich heute vor französischem Nationalismus nicht zu fassen weiß? Da ist es kein Wunder, daß diese neue Partei beim ersten Auftreten keinen allzu großen Erfolg erzielt hat.

Den umgekehrten Weg gingen die Dinge in Lothringen, wo die Autonomisten sich von der alten Partei trennten, eine eigene christlich-soziale Partei gründeten und in Saargemünd ein eigenes Blatt schufen, das „Lothringer Journal“. Damit scheiden sich die Parteien in Elsaß-Lothringen nun endgültig in heimatrechtliche und französisch-nationalistische. Die Lage ist nun klar und die Auswirkungen sind bereits handgreiflich.

Weiter ist zu erwähnen das Attentat auf den Staatsanwalt Fachot, bekannt durch seine klägliche Rolle im Colmarer Prozeß. Ein Elsässer hat hier einen politisch bereits toten und in der Versenkung Verschwundenen wieder lebendig geschossen. Diese Tat eines Einzelnen, ebenso unüberlegt in der Ausführung wie in den Folgen, bot der gesamten französischen Richtung im Elsaß Anlaß, in schärfster Weise gegen die Autonomisten loszuziehen. Man hat aber nicht vermocht, irgendwelche Beziehungen zwischen dem Attentäter und

ihnen nachzuweisen und so ist der Generalangriff im Elsaß selbst wirkungslos verpufft. Er hat aber zur neuerlichen Verschärfung der Gegensätze beigetragen. Auch im Ausland hat das Attentat die Leute aufhorchen lassen und die elsässische Frage wieder in Erinnerung gebracht.

Als weiteren wichtigen Punkt haben wir das auf Drängen der französischen Regierung stets offener werdende Vorgehen der beiden Bischöfe von Straßburg und Metz gegen die Autonomisten im katholischen Lager zu erwähnen. Bischof Ruch hat offen für die neue Partei im Elsaß Stellung genommen. Beide Bischöfe haben Geistliche gemäßregelt und weitere Maßregelungen in Aussicht gestellt. Im Zusammenhang damit kam es jedoch zu einhelligen Kundgebungen des Klerus für den schwer angefeindeten Abbé Haegy, den eigentlichen Schöpfer der katholischen Organisation im Lande, und gegen den oben erwähnten Abgeordneten Wendmann. Diese sozusagen einstimmig und mit Namensunterschrift gefaßten Beschlüsse bedeuten auch eine offene Verurteilung der Haltung des Bischofs.

Großes Aufsehen hat weiter die Rückkehr des im Colmarer Prozeß verurteilten, aber damals in der Schweiz sich aufhaltenden Autonomistenführers Dr. Roos, gemacht. Nach einem dramatischen Auftritt in einer riesigen Volksversammlung in Straßburg stellte er sich am folgenden Tage den französischen Behörden. Damit war ohne weiteres die Notwendigkeit da, das Verfahren gegen ihn und damit den Colmarer Prozeß neu aufzurollen. Das war der Regierung entsetzlich unangenehm. So hat sie es schließlich fertig gebracht, Dr. Roos dem ordentlichen Schwurgericht in Colmar zu entziehen und vor das Gericht in Besançon zu schicken. Damit wird die Untersuchungshaft auf jeden Fall stark verlängert. Vor allem aber wird nun diese elsässische Angelegenheit, in der Angeklagter und Zeugen sich der deutschen Sprache bedienen, vor einen Gerichtshof gewiesen, in dem niemand Deutsch versteht. Das schwächt natürlich die Aussichten von Dr. Roos auf einen Freispruch ganz bedeutend ab. Wir haben es hier mit einem neuen trassen Beispiel der gänzlichen Verlotterung der französischen Justiz zu tun, wie man sie in den elsässischen Fragen schon so oft feststellen konnte. Die Gerichte sind ein willenloses Werkzeug der Regierung geworden! Auf jeden Fall wird man das Schicksal von Dr. Roos von der Schweiz aus mit gespanntester Aufmerksamkeit verfolgen, da der elsässische Führer sich bei uns im Laufe seines einjährigen Aufenthaltes viele Freunde erworben hat.

Die Gelegenheit zum offenen Messen der Kräfte bot im Elsaß schließlich die durch die Richtigerklärung der Mandate Ricklins und Rossés nötig gewordene Neuwahl im Oberelsaß. Hier bildete sich jetzt zum ersten Male in völliger Klarheit die autonomistische Front auf der einen, die nationalistische auf der andern Seite. Der Ausgang des Wahlganges in den beiden Wahlkreisen Altkirch und Colmar hat gezeigt, daß die Autonomisten die Mehrheit des Volkes hinter sich haben. Damit sind die Ergebnisse der allgemeinen Kammerwahlen im letzten Frühjahr und der Generalratswahlen im Herbst von neuem bekräftigt worden.

Die Pariser Regierung hat so eine Bestätigung der ablehnenden Haltung der Elsässer ihrer ganzen Politik gegenüber erhalten. Dies aber bildet den Auftakt zu der großen Aussprache über die Lage in Elsaß-Lothringen. Mit allgemeiner Spannung wird diese Aussprache erwartet, die einen Umfang und eine Bedeutung erhalten wird, wie bisher noch nie. Regierung und Parlament werden Farbe bekennen müssen und damit wird für eine gewisse Periode wohl die Entscheidung über den Verlauf der Dinge im Elsaß fallen. Nicht nur im betroffenen Gebiet, in ganz Frankreich und weit darüber hinaus in der ganzen politisch interessierten Öffentlichkeit verfolgt man die Angelegenheit mit großer Spannung. Poincaré hat selbst alles getan, um diese Erwartung zu erhöhen und dem Ereignis in der Kammer das nötige Relief zu geben.

Wie wird wohl das Ergebnis sein? Man wird schon heute feststellen dürfen, daß Kammer und Regierung den elsässischen Dingen mit vollendeter Verständnislosigkeit gegenüberstehen. Vor allem gilt dies auch von dem starken Mann im heutigen Frankreich, von Poincaré selbst. Erst kürzlich noch ist mir

im Elsaß von verschiedener Seite verjichert worden, auf Grund von persönlichen Besprechungen mit Poincaré, daß dieser sich nicht belehren lasse und nichts lernen wolle. Er begreife die Entwicklung nicht und hege gegen die Autonomisten einen persönlichen Haß. Daß eine solche aus Leidenschaft und Beschränktheit gemischte und durch die gewohnte Energie verschärfte Haltung nichts Gutes voraussehen läßt für eine wirklich staatsmännische Lösung einer so verwickelten und verfahrenen Lage, das ist wohl klar. Nun, man wird es ja sehen.

Eines wird man feststellen dürfen: Elsaß-Lothringen ist heute wieder ein internationales Problem geworden und wächst immer mehr in diese Rolle hinein. Wird man es in Paris jetzt noch einmal mit der starken Hand versuchen, wird man zu neuen, diesmal umfangreichen Presseverboten und zur Verhaftung aller der verschiedenen Führer schreiten, so wird man diese Lage nur verschlimmern. Ein Ausnahmegesetz für Elsaß-Lothringen ist keine innerfranzösische Angelegenheit mehr! Damit aber ist die Spannung an dieser Stelle mindestens so scharf geworden wie nur einmal in der Vorkriegszeit.

Das gleiche wird man vom Nordende des germanisch-französischen Bruchgrabens im alten Lotharingen, dem heutigen Belgien, sagen dürfen. Von der Vormwahl, die in Brüssel an den höchsten Stellen des Staates als Sturmzeichen gewertet wurde, ist hier ausführlich die Rede gewesen. Seither ist in Belgien als Nachwirkung dieses Wahlganges und als Vorbote der im Mai kommenden allgemeinen Wahlen die nie ganz abreißende Aussprache über die flämische Frage wieder in vollen Schwung gekommen. Vorms ist freigelassen worden, die eingeschränkte Amnestievorlage für die Aktivisten ist angenommen. Und öfters kann man jetzt von notwendigen Reformen im Sinne der flämischen Forderungen lesen. Man bekommt allmählich Angst für das Gefüge des Staates. Ob das nun nur Wahlsieber ist oder ob es wirklich der Ansatz zu einem Schritt auf dem Wege der Lösung der flämischen Frage ist, darüber werden wohl die Wahlen selbst entscheiden. Gelingt es dem flämischen Nationalismus, merkliche Erfolge zu erzielen, die Zahl seiner Vertreter im Parlament zu erhöhen, so ist wohl das letztere gesichert. Die bisher herrschenden Parteien werden schon aus Selbsterhaltungstrieb dafür sorgen. Ob aber das jetzt schon eintritt oder nicht, die ganze Entwicklung läßt sich auf die Dauer nicht mehr aufhalten. Dafür sind auch hier die Gegensätze zu scharf, die Meinungen zu bewußt geworden.

Und gleichzeitig erlebt Belgien als neues Übel zu den alten, allmählich in jeinem „befreiten“ Gebiete, in Eupen-Malmédy, die richtigen Früchte seiner Staatskunst. Nachdem dieses kleine Stück deutschen Landes jahrelang bloß in passivem Widerstande seine Entschlossenheit zur Wahrung der eigenen Art gezeigt hatte, ist das seit einiger Zeit anders geworden. Die bisher unorganisierten, führerlosen Kräfte regen sich. Auf die kommenden Wahlen hin ist eine eigene Partei nach dem Muster des deutschen Zentrums gegründet worden, die für die Kammerwahlen einen Bewerber aufstellen wird. Und es besteht durchaus die Möglichkeit, daß die deutsche Partei mit diesem Vorgehen Erfolg haben wird. Es kann im künftigen Brüsseler Parlament neben den Flamen und Wallonen auch einen deutschen Abgeordneten geben und zwar einen, der nicht belgisch gesinnt ist. Darob großes Entsetzen in Brüssel. Sofort ruft die nationalistische Presse nach der Gewalt, nach dem Einschreiten des Staates, nach der Militärdiktatur. Das sieht auch hier zehn Jahre nach dem Friedensschluß nicht gerade nach einer idealen Lösung aus. Überall muß die nackte Gewalt die berstende Herrlichkeit beisammenhalten.

A r a u, den 29. Januar 1929.

S e k t o r A m m a n n.

Sozialdemokratie und Wehrmacht.

Bericht aus dem Deutschen Reich.

Die Unversöhnlichkeit parteipolitischer Lehrmeinung mit den Gegebenheiten der Wirklichkeit hat von der Zeit an, da Moske das Reichswehrministerium übernahm, bis zur Krisis um den Panzerkreuzer wiederholt die Gemüter in der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD.) peinlich beunruhigt. Immer klarer hat sich dabei eine Scheidung vollzogen zwischen den unentwegten Dogmatikern sozialistischer Theorien, denen die Heilslehre höher stand als das zuschaffende Heil, und einigen wirklichkeitsnahen, verantwortungsbewußten Elementen der Partei, welchen die politische Gestaltung mehr bedeutet als die Ideologie.

Im Gefolge der Panzerkreuzerkrisis hat die Stellungnahme der SPD. zu den Fragen von Pazifismus und nationaler Wehrhaftigkeit ein so dringendes Bedürfnis nach Klärung hervorgerufen, daß der Parteivorstand wohl oder übel nicht mehr länger einer grundsätzlichen Erklärung aus dem Wege gehen konnte. Eine unter dem Vorsitz des Genossen Dittmann einberufene Kommission zur Prüfung der Wehrfrage unterbreitete in den letzten Dezembertagen des vergangenen Jahres den Parteigenossen eine programmatische Rundgebung als „Richtlinien der Wehrpolitik“. Dieselben stellen lediglich einen Entwurf dar, den Dittmann auf dem am 10. März 1929 in Magdeburg beginnenden Parteitage als Referent begründen wird. Ob die „Richtlinien“ zum Programm der SPD. werden sollen, wird sich also erst in Magdeburg entscheiden.

Aber was ihr Schicksal dort auch werden mag, sie verdienen Beachtung: Einmal als Ausdruck politischer Einstellung von führenden Genossen zur Frage der Wehrhaftigkeit und sodann, nicht zuletzt, weil sie in der Parteipresse ein außerordentlich widerspruchsvolles Echo hervorgerufen haben.

Der Entwurf zerfällt inhaltlich in zwei Teile. Der erste Entwurf umfaßt die allgemeine Stellungnahme zum Kriege. Dieser wird als Mittel der Politik verworfen. Gefordert wird die Lösung aller internationalen Streitfälle durch obligatorische Schiedsgerichte. Der altbekannte fromme Wunsch nach allgemeiner Abrüstung taucht auf. Man erkennt als weltgeschichtliche Sendung der deutschen Republik, „Vor-Kämpferin“ der Weltabrüstung zu sein. Als Weg für diesen Vor-Kampf wird vorgeschlagen: Nicht nur soll die Deutschland aufgezwungene Rüstungsbestimmung nicht überschritten werden; es wird auch abgelehnt, sie „ohne Rücksicht auf ihre politische und militärische Zweckmäßigkeit“ auszuschöpfen. Immerhin gesteht man dieser missionsbeladenen Republik zu, solange imperialistische und faschistische Staaten sie infolge ihrer Mittellage bedrohen, zum Schutze der Selbstbestimmung ihres Volkes eine Wehrmacht aufrecht zu erhalten. Schließlich fordert man immer wieder einmal eine Neu Festigung des Völkerrechts im Sinne der Humanität, ebenso ein Verbot des Gaskrieges und der Verwendung von Bakterien zur Kriegsführung.

Der zweite Teil des Entwurfes betrifft die Reichswehr, für welche man eine 10 Gebote-Tafel aufstellt. Davon ist besonders beachtenswert Punkt 1: „Kontrolle des Reichstages über alle Verträge der Heeresverwaltung“, Punkt 3: „Verbot der Bestrafung von Veröffentlichungen über illegale Rüstungen“, Punkt 6: „Sicherung der staatsbürgerlichen Rechte der Soldaten“, Punkt 10: „Verbot der Verwendung militärischer Kräfte bei Konflikten zwischen Arbeit und Kapital“. Schon am Tage nach der Veröffentlichung der „Richtlinien“ im „Vorwärts“, am 29. Dezember 1928, brachte dieser einen Aufsatz des Genossen Stampfer, eines Mitgliedes der Kommission, unter der Überschrift: „Wir und die Wehrmacht“. Stampfers Ausführungen zu dem Entwurf sind in sehr positivem Sinne gehalten. Er spricht sich hochbefriedigt über die Leistung der Kommission aus und öffnet gleichzeitig für einen kurzen Augenblick die Türe zur Werkstatt der Kommission. Der Blick hinein genügt, um zu erkennen, daß die 17 Kommissionsmitglieder durchaus nicht so einmütig das schließliche Ergebnis ihrer Arbeit bewertet haben mögen. Stampfer schreibt nämlich: „Schließlich kam ein Entwurf zustande, der die große Mehrheit der Kommission befriedigte.“

Das entscheidende Problem, vor welches die Kommission gestellt war, erblickt Stampfer in der Frage: „Soll die Partei die Notwendigkeit einer Wehrmacht für die deutsche Republik bejahen oder verneinen?“ Er gesteht in seinen weiteren Ausführungen, daß die Betrachtung der gegenwärtigen Verhältnisse zu einem Ja zwingen. Aber allein aus außenpolitischen Gründen. Denn: „Gewiß ist die Wahrscheinlichkeit, daß die Wehrmacht in absehbarer Zeit eingesetzt werden müßte, nicht allzu groß — der für diesen Fall drohende Schaden ist aber so unermesslich, daß keine verantwortungsbewußte Partei das Risiko einer vollkommenen Wehrlosigkeit des Landes auf sich nehmen könnte. Ob sich die Partei zur Zeit in der Regierung oder in der Opposition befindet, ist ganz gleichgültig.“ Dieses allgemeine Bekenntnis Stampfers beweist zweifellos eine für einen Parteisozialisten rühmenswerte politische Einsicht. Für sich gesehen ist es nur die Formulierung einer politischen Binsenwahrheit.

Auf der gleichen Linie wie Stampfers Ausführungen liegt auch der Aufsatz des Genossen Furtwängler, veröffentlicht in der „Vorwärts“-Nummer vom 3. Januar 1929. Er führt die bei den zünftigen Parteigängern der SPD. sicherlich Mißtrauen erweckende Überschrift: „Wehrhafter Sozialismus“. Furtwängler meint: „Wenn der entschiedenste Pazifismus darin besteht, die Zerstümmerung der letzten Pistole zu fordern, ohne nach dem rechten oder linken Nachbarn der Nation zu schauen, dann ist die Annahme solcher „Richtlinien“ allerdings die Abkehr von einem Pazifismus, von dem ich hoffe, daß er nie in der Partei vorhanden war, denn mit solchem Bekenntnis dürfte keine Partei die Mitverantwortung für die Leitung eines Staates übernehmen, der von anderen, wohl nicht unerheblich bewaffneten Ländern rings umgeben ist.“ Der Verfasser beruft sich dabei auf Marx, Engels, Laßalle, Lenin und Bebel. Er findet, daß die 17 Männer-Kommission im Kern das Richtige getroffen habe. Nicht für Kern, sondern für gänzlich entbehrliche Schale hält er dagegen folgenden Satz des Entwurfes: „Eine Verpflichtung der deutschen Republik, die ihr auferlegten Rüstungsbestimmungen „ohne Rücksicht auf ihre politische und militärische Zweckmäßigkeit auszuschöpfen“, erkennt die Sozialdemokratische Partei Deutschlands nicht an.“

Gehören so Stampfer und insbesondere Furtwängler, wenn man von ihren zweifellos aus parteitaktischen Gründen gemachten Vorbehalten absieht, zu den Bejahern deutscher Wehrhaftigkeit, so spricht aus dem gleichfalls im „Vorwärts“ veröffentlichten Aufsatz des Genossen Künstler eine geradezu apolitische Einstellung zur Wehrfrage. Schon der Titel des Künstler'schen Aufsatzes ist bezeichnend. Er lautet: „Grenzschutz genügt“. Künstler gesteht, daß er als Mitglied der Kommission gegen den Entwurf gestimmt habe. Lassen wir ihn selbst sprechen über die Gründe, die für ihn maßgebend waren: „Mit der von mir kritisierten Fassung kann aber jeder machen, was er will. Die einen werden, im Falle daß Deutschland einmal in einen Krieg verwickelt wird, sagen: Für uns ist die Landesverteidigung gegeben, da es sich um eine Intervention imperialistischer Staaten handelt, und die anderen werden für die Auffassung sein, daß die Voraussetzungen für die Landesverteidigung nicht gegeben sind.“ Diese Überlegung führt ihn zu dem Schlusse, man müsse bei künftigen Wehrprogrammen der SPD. ausgehen von dem Standpunkt, daß die heutige Wehrmacht umzuformen sei zu einer Grenzschutzpolizei. Denn man könne grundsätzlich Abrüstung und Schiedsgerichtsbarkeit verlangen, um daran anschließend aufzuzeigen, daß, solange die anderen viel schlechter seien als wir, wir die Notwendigkeit einer Wehrmacht bejahen müssen. Wie man mit einigen bewaffneten Zöllnerbataillonen die Grenzen eines Landes von der Mittellage des Deutschen Reiches verteidigen soll, bleibt das Geheimnis des Genossen Künstler. Vielleicht werden es französische Politiker bedauern, daß ihnen nicht schon vor Jahrzehnten ein solcher Künstler erstanden ist, dessen Weisheit ihnen die Milliarden erspart hätte, die Frankreich zur Errichtung seines Festungsgürtels an der Ostgrenze und zum Aufbau seiner gewaltigen schweren Artillerie verschwendet hat.

„Einen, wenn auch noch so kleinen neudeutschen Militarismus,“ nennt Genosse Lampert den Programmentwurf in seiner Polemik gegen denselben im „Vorwärts“. Setzt man statt „Militarismus“ das Wort „Wehrwille“ — denn

um eine geistig-sittliche Haltung handelt es sich hier doch letzten Endes —, so ist auch schon das politische Werturteil über den Entwurf gesprochen. Ein Volk gibt sich selbst auf, wenn es nicht mehr bereit ist, die letzten Entscheidungen, vor die die Geschichte es stellt, aus eigener Kraft, mit vollem Einsatz seiner selbst zu treffen. Diese Entscheidungen gehen um Fragen, die niemals vom Schiedsrichtertisch aus gelöst wurden. Hier duldet das Leben keine Kompromisse. Darum wird kein wahrer politischer Führer sich beruhigen bei einer 50prozentigen oder selbst bei einer 90prozentigen Wehrbereitschaft. Denn Wehrbereitschaft bedeutet Wille zur Selbstbehauptung, Wille zum Leben, das immer ein Ganzes und Unteilbares ist. Von diesem bedingungslosen Willen ist der Geist des Entwurfes weit entfernt. Ihn zeigt auch keine der Stimmen, die aus dem sozialistischen Lager laut geworden sind. Gewiß ist es ein hoffnungreicher Anjaß, was da durch einen Fortwängler aus dem gewerkschaftlichen Lager vernehmbar wurde. Doch spürt man nur allzu deutlich die Hemmungen, wenn fast entschuldigend zugegeben wird, es müsse Deutschland bis zu einem gewissen Grade sich verteidigen dürfen im Falle eines feindlichen Angriffes. Infolge Bedenken rein parteitaktischer Natur werden so Folgerungen, die sich eigentlich mit Notwendigkeit aus zugestandenem Einsichten ergeben müßten, umgebogen und münden in Kompromisse, die vielleicht die Partei über eine augenblickliche Krisis hinüberretten, politisch aber ihre Unfähigkeit zur Verantwortung erweisen. Der Magdeburger Parteitag wird hier kaum reifere Früchte zeitigen.

M ü n c h e n, Mitte Januar 1929.

O t t o L e i b r e c h t.

Bücher-Rundschau

Gedanken eines Soldaten.

Das Buch des Generalobersten von Seeckt hat gleich nach seinem Erscheinen weitherum Aufsehen erregt.*) Die klaren Worte des gewesenen Chefs der deutschen Reichswehr sind der Ausdruck klaren Denkens. Geistvoll, aber beherrscht, äußert der geschulte Befehlshaber seine Gedanken.

General von Seeckt schwieg, solange er an der Spitze der Reichswehr stand, wie eine Sphinx. Auch im Buch bleibt er unpersönlich, spricht Gedanken aus, ohne das Innerste zu verraten. Leicht lüftet er das Bijou in der Einleitung, um sich als Soldat zunächst von allerlei Schlagworten loszusagen, die ein oberflächliches Publikum einem General ohne weiteres andichtet. Wenn militärische Anlässe im Frieden vielfach Schlagworte erzeugen, so befreit der Krieg den Frontkämpfer als ersten vom Schlagwort, von militärischen Schlagworten wahrscheinlich auf Lebzeiten.

Das Buch besteht aus einer Reihe lose zusammenhängender Aufsätze. Symbole bezeichnet der General seine trefflichen Soldatenworte zu fünf Gedenktagen. Dann folgen als Hauptteil des Buches Probleme: Staatsmann und Feldherr — Das erreichbare Ziel — Moderne Heere — Heer und Staat — Neuzeitliche Kavallerie — Der Chef des Generalstabes. Dieser letzte und der erste Aufsatz sind für den militärischen Führer und auch für jeden, den das Führerproblem bewegt, eine Fundgrube vorbildlicher Gedanken, geprägt in klassische Form.

Das Problem, wie die modernen Heere und die zukünftigen Kriege sich gestalten werden, ist die hochwichtige Militärfrage unserer Zeit. Generaloberst von Seeckt geht dabei von drei Grundgedanken aus.

Erstens: „Die allgemeine wirtschaftliche Lage zwingt alle Staaten, an die Beschränkung ihrer Rüstungsausgaben zu denken, also die kostspieligste Art der Rüstung, starke Friedensheere mit langer Dienstzeit und reicher Ausstattung,

*) Verlag für Kulturpolitik, Berlin 1929.